



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Claudia Stamm, Thomas Mütze, Dr. Sepp Dürr, Thomas Gehring, Ulrike Gote, Verena Osgyan, Katharina Schulze, Jürgen Mistol** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

**Haushaltsplan 2015/2016;
hier: Keine Privatisierung der Justiz – keine privaten Wachdienste
in bayerischen Gerichtsgebäuden
(Kap. 04 04 Tit. 422 01 und Tit. 517 01)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Doppelhaushalts 2015/2016 werden folgende Änderungen vorgenommen:

In Kap. 04 04 wird der Tit. 517 01 von 24.200,0 Tsd. Euro um 1.500,0 Tsd. Euro auf 22.700,0 Tsd. Euro reduziert.

Stattdessen wird der Tit. 422 21 im Jahr 2015 von 7.792,6 Tsd. Euro um 1.500,0 Tsd. Euro auf 9.292,6 Tsd. Euro und im Jahr 2016 auf 10.346,2 Tsd. Euro erhöht.

Der Höhe der Mittel entsprechend werden zusätzliche Stellen für Anwärterinnen und Anwärter A 4 Justizoberwachtmeisterinnen und -oberwachtmeister geschaffen und für den Justizwachtmeister-Dienst eingestellt.

Der Stellenplan wird entsprechend ergänzt.

Begründung:

Private Sicherheitsleute für den Schutz in Bayerns Gerichten zu beauftragen ist u.E. eine Bankrotterklärung und verdeutlicht die verfehlte Personalpolitik der vergangenen Jahre in der Justizverwaltung. Justizwachtmeisterinnen und -wachtmeister sind besser ausgebildet und die Privatisierung in einer der Kernaufgaben des Staates führt nicht zu mehr, sondern zu weniger Sicherheit. Zusätzlich entsteht dadurch ein Zwei-Klassen-System in der Mitarbeiterschaft, wenn nur ein Teil verbeamtet ist, der andere Teil aber aus privaten Sicherheitsleuten rekrutiert wird.

Es ist staatliche Aufgabe, für den Schutz in staatlichen Gerichten zu sorgen. Und es ist nicht staatliche Aufgabe, Private damit zu beauftragen, diejenigen, die den Schutz ausüben sollen, zu beschützen.